Dänemark - Braunschweig-Lüneburg-Calenberg

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Dänemark Vertragspartner Braut: Braunschweig-Lüneburg-Calenberg Datum Vertragsschließung: 1643 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Friedrich von Dänemark, Elekt von Bremen und Verden Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118693484 Geburtsjahr: 1609-00-00 Sterbejahr: 1670-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Sophie Amalie von Braunschweig-Lüneburg Braut GND: http://d-nb.info/gnd/119471922 Geburtsjahr: 1628-00-00 Sterbejahr: 1685-00-00 Dynastie: Welfen Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Christian IV., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118676059 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: Vater #
 Akteur Braut

Akteur: Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/102117977 Akteur Dynastie: Welfen Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT IV, S. 382-390 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: Prä – zu Lob und Ehre Gottes, zur Stärkung, Wohlfahrt beider Länder: Ehe verabredet

- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Eheschleißung vereinbart: Termin für Beilager vorbehalten
- 2 Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt
- 3 Morgengabe festgelegt
- 4 Witwengüter festgelegt: als Witwensitz, mit Witweneinkünften zur Witwenversorgung, Nutzungsrechte geregelt
- 5 Besoldung, Bestellung von Bediensteten, Anweisung von Untertanen auf Witwengütern geregelt

- 6 Nutzungsrechte der Braut auf Witwengütern geregelt: Herrschaftsrechte vorbehalten
- 7 Bestellung von Kirchen- und Schuldienern auf Witwengütern geregelt: nur lutherische Pastoren ernannt
- 8-9 Besichtigung von Witwengütern vor Beilager geregelt, Nachbesserung vorbehalten
- 10 bei schlechtem Bauzustand von Witwengütern: Nachbesserung geregelt
- 11 kgl. Schutz von Braut auf Witwengütern, Verschreibungsurkunde geregelt
- 12 nach Bezug von Witwengütern: Rechtsstellung von Untertanen geregelt
- 13 Öffnung der Witwengüter gegenüber Dritten, Übergabe an Dritte, Bündnis mit Dritten verboten
- 14 Entfremdung, Belastung von Witwengütern verboten, Erhaltung geregelt
- 15 nach Tod von Bräutigam ohne Kinder: Bezug, Nutzung von Witwengütern und Witwensitz, Witwenversorgung geregelt
- 16 nach Tod von Bräutigam: Unterhalt der Braut bis zum Bezug von Witwengütern, Ausstattung von Witwensitz geregelt
- 17 nach Tod von Bräutigam: Übergang von Fahrhabe, Kleidern, Schmuck an Braut geregelt
- 18 bei 2. Ehe von Braut: Ablösung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift, Verzinsung von Widerlage und Morgengabe geregelt
- 19 Vererbung von Mitgift, Nachlass der Braut an Kinder aus 1. und 2. Ehe geregelt
- 20 nach Auszahlung von Mitgift: Abtretung von Witwengütern geregelt
- 21 nach Tod von Bräutigam ohne Kinder: Witwenversorgung geregelt, nach Tod der Braut Rückfall von Mitgift, Widerlage geregelt
- 22 Schuldenhaftung von Braut für Bräutigam, weitere Ansprüche der Braut an Bräutigamfamilie ausgeschlossen
- 23 adelige Dienstpflicht auf Witwengütern gegenüber Braut geregelt
- 24 Erbfolge von Söhnen geregelt: gemäß Erbvergleich zwischen Bräutigam und dem dänischen Erbprinzen
- 25 nach Tod von Ehepartner vor Hochzeit: Vertrag nichtig
- 26 Einhaltung versprochen
- # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere

 Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: vgl. Ehevertrag Dänemark - Sachsen 1633 als Vorurkunde: Art. 1-26 wie 1633 Art. 1-14, 21-32 Download Json Download PDF